

Informationen über parteilosen Bürgerkandidaten

Inhalt	Seite
Hintergrund der Notwendigkeit parteilose Kandidaten/innen aufzustellen	2
Ziel der parteilosen Bürgerkandidaten/innen	4
Vorgehensweise von parteilosen Bürgerkandidaten/innen	5
Nächste Schritte	7

Vorab:

Wozu bzw. weshalb braucht ein Wähler eine politische Partei, wenn er seinen eigenen politischen Willen, direkt und ohne Ideologiefilter bei „seinem“ direkt gewählten Bürgerabgeordneten anbringen kann und dies nicht einmal in vier Jahren sondern während der gesamten Wahlperiode und bei allen Entscheidungen. Und wo er sicher sein kann, dass der Wille der Mehrheit in seinem Wahlkreis auch jeweils beachtet und umgesetzt wird.

Hintergrund der Notwendigkeit parteilose Bürgerkandidaten aufzustellen

Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.

Albert Einstein

Die politische Landschaft in Deutschland wird derzeit geprägt durch eine starke Politikverdrossenheit, durch Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungen und einem enormen Zulauf zu Parteien mit populistischen Inhalten. Die Glaubwürdigkeit der handelnden Menschen hat überaus stark gelitten. Bürger fühlen sich nicht mehr durch die Kandidaten ihres Wahlkreises repräsentiert, die meisten kennen ihre Kandidaten nicht und hatten nie die Gelegenheit mit Ihnen zu sprechen. Ein Gefühl der Ohnmacht ergreift Bürgerinnen und Bürger und führt sie in die Hände von Menschen, die zum Teil sehr, sehr einfache Lösungen versprechen bzw. keine Lösung anbieten und nur „gegen die da oben“ agieren. Das hilft jedoch nicht weiter, wir benötigen glaubwürdige Lösungen.

Der Ruf nach Volksentscheiden wird laut und dabei wird übersehen, dass Volksentscheide ein durchaus zweiseitiges Schwert sein können. Trotzdem muss eine sinnvolle Teilhabe der Bürger in der Zukunft gewährleistet werden, um unsere Demokratie vor Agitatoren und Populisten zu schützen. Dies erfordert jedoch zwei Dinge:

1. Auch die Bürger müssen ihren Teil zur Aufrechterhaltung unserer Demokratie beitragen, d.h. wer Teilhabe fordert, muss sie auch wahrnehmen.
2. Die Bürger müssen durch einen repräsentativen Anteil von parteilosen Abgeordneten repräsentiert werden, die den tatsächlichen und heterogenen Wünschen der Bürger verpflichtet sind und diesen durchgehend nicht nur Rede und Antwort stehen, sondern auch deren jeweilige Meinung im Bundestag zur Abstimmung bringen.

Dies ist derzeit nicht der Fall. „Artikel 20 Des GG besagt: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, das klingt gut. Doch es ist falsch und dies aus zwei Gründen: 1. ...selbst der Bundestag, der sich Volksvertretung nennt, wird nur zur Hälfte vom Volk gewählt, die andere Hälfte bestimmen die Parteien.“ ... (Beatrice von Weizäcker, Tochter eines der besten Bundespräsidenten, die wir je hatten in „Warum ich mich NICHT für Politik interessiere...“ Gustav Lübbe Verlag 2009)

50% der Abgeordneten im Deutschen Bundestag sind nicht, wie in Artikel 38 GG eigentlich vorgesehen „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“, sondern sie werden mittelbar durch bzw. über die Parteien gewählt und (wider Artikel 38 GG) „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“, was durch den Fraktionszwang faktisch ausgehebelt wird.

Nicht der Souverän entscheidet mehr, sondern die Partei und die Notwendigkeit zu Kompromissen, um Machterhalt zu garantieren, steht über Sachentscheidungen.

Das Instrument des Volksentscheids ist an dieser Stelle jedoch ungeeignet und dies aus zwei Gründen:

1. Volksentscheide werden von Interessensvertretern initiiert und argumentativ begleitet, d.h. eine objektive „Berichterstattung“ gegenüber den Bürgern, die befragt werden sollen, ist in Frage zu stellen. Jüngste Beispiele wie BREXIT und auch die Streichung kritischer Passagen durch die EU bei der Veröffentlichung der TTIP Texte legen dafür beredtes Zeugnis ab.
2. „Hat die Mehrheit freie Fahrt, sind die Rechte der Minderheit nicht gesichert“ James Madison in Nr. 51 der insgesamt 85 Beiträge in den Federalist Papers, welche 1787 das philosophische Fundament der Constitution (Amerikanische Verfassung) gebildet haben.

Zwar sind diese Gedanken auch in unsere Verfassung durch die Gewaltenteilung und „checks and balances“ eingeflossen, haben aber durch den grenzenlosen Machtanspruch der Parteien viel an Glaubwürdigkeit verloren.

Sofern man also die Nachteile, der bei uns praktizierten repräsentativen Demokratie aussteuern will und sich gleichzeitig nicht in die Gefahr begeben möchte, die Folgen irrationaler Volksentscheide tragen zu müssen, muss ein dritter Weg gefunden werden, um den Souverän verfassungsgemäß zu beteiligen.

Ein Königsweg scheint in der Wahl von parteilosen Bürgerkandidaten zu liegen. Das System der parteilosen Bürgerkandidaten ist wahrhaftig nicht neu und wird in anderen europäischen Ländern erfolgreich umgesetzt. Voraussetzungen für ein Gelingen und die erfolgreiche Implementierung des Systems von parteilosen Bürgerkandidaten sind, dass sich der/die parteilose Bürgerkandidat/in u.a. zu folgenden essentiellen Kernaussagen verpflichtet:

1. neutrale und objektive Information über zur Entscheidung anstehende Sachverhalte;
2. Finden eines mehrheitlichen Meinungsbildes der Bürger seines Wahlkreis zu diesen Sachverhalten;
3. Abstimmungsverhalten bei der Abstimmung zu diesen Sachverhalten im Deutschen Bundestag entsprechend des mehrheitlich gefundenen Meinungsbildes.

Dies sind herausfordernde Verpflichtungen, die den gesamten Einsatz des/der Kandidaten/in erfordern. Wie dies möglich sein wird, wird in Kapitel: „Vorgehensweise von Bürgerkandidaten/innen“ näher erläutert.

Ausschlaggebend ist, dass mit 299 (theoretisch möglichen) parteilosen Bürgerkandidaten, die alle eigene Meinungen und Ansichten mit- und einbringen, der Nachteil der Parteiendominanz im Deutschen Bundestag ebenso abgeschafft werden würde, wie die Gefahr, über demagogische Anführer von Volksentscheiden zu möglicherweise nicht widerrufbaren, negativen Ergebnissen für die Republik zukommen. Es erscheint schlichtweg unmöglich, dass es zu einem Thema 299 gleichgerichteten Demagogen gelingen könnte die jeweilige Wählerschaft zu manipulieren.

Ziel der parteilosen Bürgerkandidaten/innen

**Ich bitte um die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann
und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.**

Frei nach Franz von Assisi und/oder Reinhold Niebuhr

Ziel ist es, die gewünschte und erforderliche Teilhabe der Bürger am politischen Willensbildungsprozess und dessen Umsetzung zu implementieren und damit dem Souverän eine tatsächliche und hörbare Stimme im Bundestag zu geben. Damit einhergehend werden politische Entscheidungen aus der Anonymität herausgenommen und es wird ein Gegengewicht zu den Block-Abstimmungen der jeweiligen Parteien gesetzt.

Dabei ist, bei entsprechender Anzahl von parteilosen Bürgerkandidaten im nächsten Bundestag, durchaus die Bildung einer Fraktion vorgesehen, denn grundsätzlich ist eine Fraktion zunächst einmal ein organisatorisches Instrument, um einzelnen Abgeordneten eine Arbeitsplattform zu stellen. Ein Fraktionszwang wird es jedoch keinesfalls geben.

Die parteilosen Bürgerkandidaten werden Ihre Stimme im Bundestag entsprechend den in ihren Wahlkreisen erzielten Stimmen abgeben. Dabei ist es durchaus denkbar, dass ein Teil der parteilosen Bürgerkandidaten bei einer Abstimmung eher der Meinung der Bundestagspartei A und ein anderer Teil eher der Meinung der Bundestagspartei B folgt. Aber natürlich ist es auch nicht ausgeschlossen, dass die Bürgerkandidaten gegen die Stimmen der etablierten Parteien stimmen, was denen zu denken geben sollte. Dies repräsentiert dann einen Meinungs-Querschnitt aus der Bevölkerung und ist von der Vorgehensweise her mit 299 Volksbefragungen (sofern in jedem Wahlkreis ein parteiloser Bürgerkandidat gewählt werden würde) vergleichbar.

Ziel ist es also, eine Mischung aus repräsentativer und direkter Demokratie zum Wohle des deutschen Volkes zu etablieren, die politischen Entscheidungen aus der Anonymität herauszuholen und eine tatsächliche Teilhabe der Bürger am politischen Bildungsprozess zu ermöglichen.

Allerdings kann dieses Ziel nur zusammen mit den Bürgern erreicht werden, d.h. von der geforderten Teilhabe muss auch Gebrauch gemacht werden. Bürger, deren Willen zur Teilhabe ernst genommen werden soll, müssen sich dann auch „kümmern“ und die Informations- und Abstimmungsangebote annehmen.

Vorgehensweise von parteilosen Bürgerkandidaten/innen

„Es gibt kein sichtbares Erkennungszeichen, das Wahrheit von Meinung unterscheidet.“

(Hanna Arendt 1954 Vortrag Philosophie und Politik an der University of Notre Dame USA)

Diejenigen Menschen, die sich generell bereit erklärt haben, sich für das System und oder die Organisation der parteilosen Bürgerkandidaten zur Verfügung zu stellen, beginnen in ihren jeweiligen Wahlkreisen Bürgerinitiativen ins Leben zu rufen. Nach der Gründung solcher Bürgerinitiativen ist diese dazu aufgerufen eine/n parteilosen Kandidaten/in zu wählen. Dies erfordert, dass sich Bewerber/innen um ein solches Amt der Bürgerinitiative präsentieren, sich deren Fragen stellen und ihre Vorstellungen vom jeweiligen weiteren Vorgehen vor Ort darlegen. Die Bürgerinitiative wird dann die Wahl treffen, wer als Direktkandidat/in für die Wahl zum nächsten Deutschen Bundestag, voraussichtlich im September 2017, aufgestellt wird.

Diese Bürgerinitiativen sind zunächst nicht aufgerufen ein politisches Programm zu gestalten, sondern dienen als Organisationshintergrund und Unterstützung, um dem/der Kandidat/in eine sichere Arbeitsbasis geben zu können, damit er/sie gewählt wird.

Hat ein parteiloser Direktkandidat ein Mandat erreicht, wird die Bürgerinitiative sozusagen seine Heimatbasis darstellen, um die notwendigen objektiven und sachlich neutralen Informationen über anstehende Sachentscheidungen zu verteilen und entsprechende Diskussionen zu starten.

Dabei wird das Internet eine entscheidende Rolle spielen. Es muss sichergestellt werden, dass zum einen die Bürger sich direkt an den gewählten parteilosen Bürgerkandidaten wenden und mit ihm offen kommunizieren können. Es muss allerdings auch sichergestellt sein, dass eine Kommunikation mit dem Kandidaten anonym bleiben kann. Insbesondere bedarf es großer Sorgfalt, damit der Kandidat bei Abstimmungen in seinem Wahlkreis zum Sachverhalt X oder Y den jeweiligen Stimmabgeber eben nicht identifizieren kann. Dies ist heute mithilfe von IT Technik möglich. Jedoch ist auch an dieser Stelle wiederum die Mitwirkung der Bürger gefragt, denn sie müssen sich gegebenenfalls in geeigneter Weise einmalig irgendwo registrieren bzw. identifizieren lassen. Auch das ist bei den heutigen Systemen nichts Neues und gängige Technik.

Wichtig ist noch darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Vorgehensweise bekleidet sein muss von entsprechenden Selbstverpflichtungen der parteilosen Bürgerkandidaten/innen, so dass sich die Bürger darauf verlassen können, dass jeweils Ihre Wünsche und Vorstellungen umgesetzt werden können. Dabei erscheint es durchaus möglich, dass mehrheitlich gefundene Wünsche der Bürger eines Wahlkreises nicht mit den Vorstellungen des/der Bürgerkandidaten/in übereinstimmen. Dies ist ein Ausdruck gelebter Demokratie, wenn ein Vertreter nicht seine Vorstellungen einbringt, sondern die der Mehrheit des Gremiums, das ihn beauftragt. Eine solche Vorgehensweise entspricht den Bestimmungen des Art. 38 GG (Ziffer 1, Satz 2 „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“) bei weitem mehr, als der gelebte Fraktionszwang. Sollte dies jedoch zum Normalfall werden oder die Vorstellung des/der parteilosen Kandidat/in ihn/sie in permanente Gewissenskonflikte stürzen, muss er/sie prüfen, ob er/sie nicht besser daran tut, das Mandat zurückzugeben.

Daher erscheint es unabdingbar, dass parteilose Bürgerkandidaten/innen Belege dafür erbringen, dass sie unabhängig sind und, dass sie „nicht vereinnehmbar“ und unbestechlich sind. Dies erfordert den Verzicht auf weitere Einkünfte bzw. die absolute und uneingeschränkte Offenlegung sämtlicher Einkünfte, wobei nicht die Höhe sondern die Herkunft entscheidend sein dürfte. Auch die Zugehörigkeit zu Organisationen mit meinungsbildendem Charakter müssen angezeigt werden. Es mag durchaus angebracht und richtig erscheinen, sofern sich parteilose Bundestagsabgeordnete mit Lobbyisten treffen, sich mit diesen austauschen und ein eigenes Meinungsbild erarbeiten. Sichergestellt muss jedoch sein, dass keiner der parteilosen Bürgerkandidaten, die ihre jeweiligen Wahlkreise im nächsten Deutschen Bundestag repräsentieren wollen, einer Lobbyorganisation, egal welcher Couleur, angehört.

Nächste Schritte

Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt

Konfuzius

Der Versuch, direkt Bürgerkandidaten schon zur Bundestagswahl 2017 aufzustellen, ist fehlgeschlagen. Es gibt zwar vereinzelt Bürger, die sich aufstellen haben lassen, jedoch wird die Bewegung nicht wahrgenommen.

Daher habe ich den gemeinnützigen

Verein zur Schaffung und Förderung politischer Wahrnehmungsfähigkeit und politischem Verantwortungsbewusstseins von Bürgern bei der zukünftigen Gestaltung der Bundesrepublik Deutschland (VWVB)

ins Leben gerufen. Ich weiß, es ist ein fürchterlicher sperriger Namen, aber mit der Abkürzung VWVB geht es ganz gut.

Der Verein wird so richtig erst nach der Bundestagswahl aktiv, da ansonsten viel Energie und Aufwand im Bundestagswahlkampf verloren geht.

Danach werden Informationsveranstaltungen für Bürger und die Schaffung eines breiten Netzwerkes angestrebt. Vor allem muss Aufklärung betrieben werden, denn unsere Verfassung garantiert den Bürgern ein direktes Mitwirken, was allerdings von den Parteien „vergessen“ worden ist.